

## Mitteilung

im: **Verwaltungsausschuss**

---

**Betreff: Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung und zum Schutz vor Mobbing**

Bezug:

---

### **Die Verwaltung teilt mit:**

Die Verwaltung hat am 04.Mai 2006 mit dem Personalrat eine Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung und zum Schutz vor Mobbing abgeschlossen.

Der Dienstvereinbarung ist folgende Präambel vorangestellt:

„Das Wohlbefinden und die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Grundlagen für dauerhafte Leistungsbereitschaft und Kreativität. Sie können entscheidend zur Zufriedenheit der Beschäftigten, deren Identifikation mit der Stadtverwaltung und damit zu deren Erfolg beitragen. In dem Willen, das Betriebsklima in unserer Stadtverwaltung und unseren Eigenbetrieben zu verbessern, Konflikte produktiv zu nutzen und zu bearbeiten sowie negative Auswirkungen sozialer Konflikte auf einzelne zu verhindern, schließen die Universitätsstadt Tübingen- vertreten durch die Oberbürgermeisterin- und der Personalrat der Universitätsstadt Tübingen- vertreten durch die Personalratsvorsitzende- die folgende Dienstvereinbarung. Sie dient dazu, eine vertrauensvolle Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern sowie eine gesunde Arbeitsatmosphäre zu erhalten.“

Sie enthält unter anderem Vorschriften über ein Belästigungsverbot (§ 2), das Vorgehen bei einer Beschwerde (§ 3) und Fortbildungsmaßnahmen für Führungskräfte (§ 6).

Wir bieten deshalb jährlich in unserem internen Fort- und Weiterbildungsangebot ein Informationsseminar, verpflichtend für alle Führungskräfte, zu diesem Thema an.

Die betriebliche Beschwerdestelle (§ 4) musste bislang noch kein Verfahren bearbeiten.

Der Wortlaut der Dienstvereinbarung zur Konfliktlösung und zum Schutz vor Mobbing sowie nähere Informationen zu den Themen „Mobbing“ und „Konfliktlösung“ werden den Vorsitzenden der Gemeinderatsfraktionen übersandt.